



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 31/32

Tirschenreuth, den 04.08.2025

81. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Major-Radloff-Kaserne, Weiden Ort: Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Gemeinde Kulmain, Gemeinde Immenreuth</b>	122
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2025</b>	123
<b>Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 29. Juli 2025 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans)</b>	124

**Bundesleistungsgesetz  
Manöveranmeldung der Major-Radloff-Kaserne, Weiden**

#### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

**Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Gemeinde Kulmain, Gemeinde Immenreuth**

Zeit:

**11.09.2025**

Name / Art:

**Erkundungsübung**

#### **Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 22.07.2025

Rita Hammer

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe hat in der Verbandsversammlung am 03.07.2025 die nachfolgende Haushaltssatzung 2025 beschlossen.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 26, 40, 41 und 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Satzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>391.400 €</b>
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>375.000 €</b>

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **330.100 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Höhe der Verbandsumlage wird auf **33.000 €** festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **60.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.  
Mitterteich, 21.07.2025

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER PFAFFENREUTHER GRUPPE

gez.  
Bürger  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 14.07.2024 (941/03/02-13 Sch) mitgeteilt, dass die in der Haushaltssatzung 2025 vorgesehene Kreditaufnahme über 330.100 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt wird (Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und 117 GO).

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. E05, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Mitterteich, 21.07.2025  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER PFAFFENREUTHER GRUPPE

gez.  
Bürger  
Verbandsvorsitzender

---

**Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord  
vom 29. Juli 2025  
(Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans)**

Gemäß Art. 16 Abs. 6 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2025 beschlossen, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren nach Artikel 16 Abs. 6 Satz 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (31. Änderung) durchzuführen.

Die 31. Änderung des Regionalplans beinhaltet die Neuaufstellung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom **18. August 2025 bis einschließlich 02. Oktober 2025** zu jedermanns Einsicht (sog. Einsicht für die Öffentlichkeit) bei nachfolgender Stelle aus:

Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth,  
Info-Point beim Haupteingang, Amtsgebäude 1A, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 023

Die Unterlagen können Montag und Dienstag (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 15.30 Uhr), Mittwoch (8.00 - 12.00 Uhr), Donnerstag (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr) und Freitag (8.00 - 12.00 Uhr) eingesehen werden. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09631/88-0 empfohlen.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf online einsehbar auf:

Der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord:  
([www.oberpfalz-nord.de](http://www.oberpfalz-nord.de) → „Aktuelles – Rubrik Windkraft“)

<https://www.oberpfalz-nord.de/aktuelles.htm>

Der Internetseite der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz:

Direktlink:

[https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes\\_und\\_regionalplanung/regionalplanung/index.html#onfortschreibungen](https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html#onfortschreibungen)

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG am **02. Oktober 2025** wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab. (E-Mail: [rpv@neustadt.de](mailto:rpv@neustadt.de)) gegeben.

Mit Ablauf der Frist sind, gemäß Art. 16 Abs.2 Satz 4 BayLplG, alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Beteiligungsverfahren um eine ergänzende Beteiligung gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG handelt, weshalb Äußerungen nur zu den Änderungen, die sich im Vergleich zum ersten Fortschreibungsentwurf ergeben haben, abgegeben werden können.

Neustadt a.d.Waldnaab, 29. Juli 2025

gez.

Andreas Meier, Landrat  
Verbandsvorsitzender

---

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Grillmeier

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die  
einsendende Dienststelle oder Gemeinde